

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 3.

Donnerstag den 6. Jänner

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 4. (1)

Nr. 32650.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums.

Betreffend die bare Auszahlung der am 1. December 1841 in der Serie 389 verlosenen 5procentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. December 1841, Z. 7505, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die am 1. December 1841 in der Serie 389 verlosenen fünfprocentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1795, Nr. 8043, bis einschließlich Nr. 9535, und vom Jahre 1789, Nr. 1, bis einschließlich Nr. 3424, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1842, und wird von der obderennsich-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Litz geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate December 1841 und Januar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen,

Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der obderennsich-ständischen Aerarial-Credits-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letztern Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 5. (1)

Nr. 32377.

Circulars.

Enthebung der Pfarrer Wiens von Ausstellung der Armutszugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. November 1841, Z. ^{43093/}4340, wird nachstehendes Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns kund gemacht, und zugleich bemerkt, daß die Vorschrift des am Schlusse citirten §. 2 des im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 1. September 1841 vorkommenden niederösterreichischen Regierungscirculars darin bestehe, daß die Armutszugnisse von dem Pfarrer des Ortes, wo die arme Partei wohnt, und von der politischen Obrigkeit

keit bestätiget seyn müssen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Circulars

Der kaiserl. königl. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. — Die Enthebung der Pfarrer Wiens von Ausstellung der Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit betreffend. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 30. vorigen, erhalten den 7. d. M., im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und mit dem obersten Gerichtshofe beschlessen, den Antrag auf Enthebung der Pfarrer Wiens von der Ausstellung der Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit in den durch das neue Tax- und Stämpelgesetz vorgezeichneten Fällen zu genehmigen, und die Ausstellung dieser Zeugnisse den Haus-Eigenthümern unter der angetragenen Controlle, nämlich Bestätigung durch die Grundgerichte, Polizei, Bezirks-Directionen und Ortsobrigkeiten zu übertragen. — Bezüglich auf das flache Land habe es wegen Ausstellung der gedachten Armuthszeugnisse bei der bloß hinsichtlich der Stadt Wien modificirten Anordnung des §. 2 des Regierungs-Circulars vom 1. September 1840 zu verbleiben. — Wien den 8. October 1841.

Johann Falakko Freiherr v. Gestieticz,
nieder-österreichischer Regierungs-Präsident.

Anton Freiherr v. Lago,
nieder-österreichischer Regierungs-Vice-Präsident.

Joseph Felner,

nieder-österreichischer Regierungsrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1913. (1) Nr. 8584.

P u b l i c a n d u m.

Mit Berufung auf die in Händen der hierortigen Hausbesitzer oder deren Administratoren befindlichen löblichen Kreisamts-Rundmachungen vom 30. Juni 1837, Z. 7489, 20. Jänner l. J., Z. 805, wegen Wegschaffung des Schnees und Eises, wird denselben ersinnert, daß, wenn die darin enthaltenen Bestimmungen zu dort angezeigter Zeit, auch ohne Anordnung der Aufsichtsbehörden, und ohne vorhergegangenes Ansagen von Seite der Polizeiwache, nicht genau befolgt werden, die

Wegräumung des Schnees und Eises von Amtswegen durch gedungene Arbeiter bewirkt, die Kosten aber von den Säumigen eingebracht werden würden. — Stadtmagistrat Laibach am 27. December 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1924. (1) Nr. 5101.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Schametsch von Bösenberg in die executive Feilbietung der dem Michael Premrou von Welsku gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 95 zinsbaren, gerichtlich auf 765 fl. 25 kr. geschätzten Viertelhubo und des auf 3 fl. bewertheten Mobilars, pcto. 17 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 3. Februar, auf den 6. März und auf den 5. April 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Welsku mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben, hintangegeben werde. — Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. — Bezirksgericht Haasberg am 4. December 1841.

3. 1920. (1) Nr. 2297.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Michelfletten zu Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über des Gesuch das Lorenz Pentzegg von Dousto, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. Septemder 1832 schuldig gewordenen 793 fl. 20 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der der Maria Wschmann gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub. Rectf. Nr. 37 dienstbaren Drittelhubo in Pukaß. Nr. 17, im gerichtlichen erbobenen Schätzungswerte von 1605 fl. gewilliget, und zur Vornahme desselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 3. Februar, auf den 3. März und auf den 6. April 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, auch unter demselben hingegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract liegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. K. Bez. Gericht Michelfletten zu Krainburg am 25. November 1841.

3. 1921. (1) Nr. 2169.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über des Gesuch des Joseph Poß, Vormund seiner minderjährigen Geschwister Johann Poß und Maria Poß, wegen schuldigen

750 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Johann Salberger gehörigen Hauses in Krainburg Cons. Nr. 98; des dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Pirkachantheilß auß der II. Hauptabtheilung, und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1895 fl. 2 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 7. April 1842, jedesmal Vermitttag 9 Uhr in loco Krainburg mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten und die Fahrnisse bei der 3. Feilbietung wenn nicht um den Schätzungswertb oder darüber, auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationßbedingnisse, das Schätzungß-protocoll und der Grundbuchß-Extract können bei diesem Gerichte während den Amtßstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg den 7. November 1841.

Z. 1922. (1) Nr. 2245.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen der Maria Stroi von Unterbirkenbork, als Zessionärinn des Matthäus Sormann und des Herrn Valentin Pleinweiß, in die executive Feilbietung der dem Johann Mariuscheß gebörigen, der Pfarrgült Krainburg sub. Urb. Nr. 2 dienstbaren Subrealität in Strohain, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1421 fl., wegen schuldigen 110 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen in loco Strohain auf den 1. Februar, auf den 2. März und den 5. April 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden. Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die Realität bei der allfälligen dritten Feilbietungß-Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß sie die Licitationßbedingnisse, das Schätzungß-protocoll und den Grundbuchß-Extract bei diesem Gerichte einsehen können. — K. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. November 1841.

Z. 2. (1) Nr. 1775.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verloß des am 26. October l. J. verstorbenen Anton Zörner, gewesenen Halbhüblers und Fuhrmannß zu Felbern, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben bei der zu diesem Ende auf den 15. Jänner 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung sogewiß anzumelden, als sie widrigens die im §. 814 b. G. B. vorgesehnen Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Ggob Podpretsch am 10. November 1841.

Z. 1918. (3) Nr. 2075.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die Reassumirung der

mit Bescheide vom 18. März 1835, Z. 319, Jc. einbewilligten, sodann aber suspendirt gewesenen 2. und 3. Feilbietung der, dem Joseph Jenscheg in Burg gebörigen, der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 167 dienstbaren, in Lueg unter Cons. Nr. 4 behaußten, und auf 811 fl. gerichtlich bewertethen Dreiteilkaufrechtßhube, wegen dem Martin Strobotnag auß Lueg, als Cessionär der Theresia resp. Gregor Schirza schuldigen 103 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungß-Termine für den 29. Jänner und 28. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt, daß der Verkauf dieser Subrealität nur bei der dritten Licitation unter der Schätzung Statt finden werde.

Wozu Kauflustige, die von dem Schätzungß-Protocolle, den Licitationßbedingnissen und dem Grundbuchß-Extracte vorläufig Einsicht nehmen können, eingeladen sind.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 28. November 1841.

Z. 1912. (2) Nr. 3753.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionßsache des Martin Drum von Panze, wider Joseph Skubiz von ebendort, wegen schuldigen 55 fl. 28 kr., die Feilbietung der, dem Executen gebörigen, zu Panze sub Cons. Nr. 8 behaußten, der Pfarrgült St. Konzian sub Rect. Nr. 816 et Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 183 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Jänner, 28. Februar und 31. März l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungßtagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kauflustige 5% des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen haben wird.

Die übrigen Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. November 1841.

Z. 1907. (2) Nr. 1036.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auß Anlangen der Josepha und Margaretha Groschel in die öffentliche Feilbietung des den Martin Groschel'schen Erben gebörigen, zu Kerschdorf liegenden, der Herrschaft Londspreß sub Rect. Nr. 16 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Subgrundes, wegen schuldigen 68 fl., Zinsen und Kosten gewilliget worden. Da nur hiezu 3 Termine, nämlich: den 31. Jänner 1842 für den ersten, der 28. Februar 1842 für den zweiten und der 31. März 1842 für den dritten Termin mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß, wenn dieser Subgrund weder

bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, derselbe bei dem 3. Termine auch unter der Schätzung veräußert werden würde: so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen früh 9 Uhr zu Kerschdorf bei der Realität selbst zu erscheinen.

Die Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 20. November 1841.

Z. 1906. (2) **E d i c t.** Nr. 1239

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Eyrich von Kletsch, Bez. Gutshee, in die executive Veräußerung der der Pfarergült Weixelberg sub Rectif. Nr. 5 dienstbaren in Prevolle sub Hs. Nr. 24 vorkommenden, auf 508 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten und dem Matthias Lousche von daselbst gehörigen halben Kaufrechtsstube sammt den dabei befindlichen Fahrnissen, wegen dem Ersteren aus dem Urtheile ddo. 17. April 1841 Nr. 404 schuldigen 88 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 1. Termin auf den 24. November, der 2. auf den 23. December 1841 und der dritte auf den 24. Jänner 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Peco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß im Falle der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Teilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu Gericht zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 5. November 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 13. (1)

Ein Studierender

aus gutem Hause, mit den nöthigen Zeugnissen und d. n besten Anempfehlungen versehen, wünscht auf das Land als Hauslehrer auf längere Zeit placirt zu werden. Er besitzt auch die Kenntniß im Französischen, wie auch im Zeichnen, und wünscht ebenfalls zum Kanzleisache verwendet zu werden. Die seiner benötigten, wollen sich gefälligst bis Februar an das Zeitungs-Comptoir wenden.

Z. 10. (1)

Anzeige.

Aus den Kellern der angesehensten Weinhändler in

Deutschland und Frankreich directe bezogene, rühmlichst bekannte Ausländer-Weine, sowohl fein als feinsten Champagner, Ermitage rouge et blanc, Bordeaux, Lafite, Muscat de Lunel, dann Moselweine, Niersteiner, Liebfraumilch, Hochheimers, Marcobruner, Rüdesheimer, Geisenheimer, Kosakenberger und Steinberger, Rothen-Johannisberger, Cabinet in Original Bouteillen, so wie auch sehr alter Malaga, Cipro, Malvasia garba, dann Menescher-, Ruster-, Dedenburger- und Ofner- Ausbruchweine sind in der Handlung des L. W. G o t s m u t h, zur goldenen Kugel am St. Jacobsplaz Nr. 144, der Kirche vis-à-vis, fortwährend zu billigsten Preisen laut Preis-Courant zu haben.

Z. 1917. (3)

W a r n u n g.

Ich ersuche, auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich dafür keine Zahlung leiste.

Anton Ritter v. Fichtensu.

Z. 1844. (4)

Echter

rother Bonobiger (Vinarier) vom Jahre 1839, und

Echter

11jähriger Brandner (Schmizberger) sind im Hause Nr. 233, am Kundschafstplaz nächst der Schusterbrücke, in Bouteillen zu haben. Laibach am 11. December 1814.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 7. (2) ad Nr. 34203. Nr. 70337.

Concurs - Prüfung.

An der k. k. Normal-Hauptschule bei St. Anna in Wien ist durch die Beförderung des dortigen Lehrers Joseph Hieser zum Director des Kunstfaches sämmtlicher mit den Volksschulen verbundenen Zeichnungs-Elassen, eine Zeichnungs-Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. und einem Quartiergehalte von 60 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Die Gegenstände, in welchen dieser Lehrer Unterricht zu geben hat, sind: Zeichnen, Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Baukunst. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs ausgeschrieben, und den 24. Jänner 1842 zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Salzburg, Grätz, Klogensfurt, Laibach, Triest und Innsbruck abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um diese Zeichnungs-Lehrerstelle bewerben wollen, haben sich an dem obgenannten Tage in Wien bei der k. k. Oberaufsicht der Deutschen Schulen, und außer Wien bei den betreffenden Normal-Hauptschul-Directionen zu dieser Concurs-Prüfung gehörig zu melden, und ihre an die k. k. nied. öst. Landesregierung gerichteten, vorschriftsmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Competenz-Gesuche vor der Concurs-Prüfung den gedachten Schulbehörden zu übergeben. — Von der k. k. nied. öst. Landesregierung Wien den 18. December 1841.

Alois Pach,

k. k. nied. öst. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1923. (2) Nr. 20295.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verpflegung der zu Laak stationirten Landwehr-Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842. — Zur Sicherstellung der Verpflegung der zu Laak stationirten Landwehr-Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842 mit täglichen 69 Brot-Portionen, wird am 14. Jänner 1842 in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Laak Vormittags um 10 Uhr durch einen k. k. Herrn Kreis-Commissär die Subarrondirungs-Verhandlung vorgenommen werden. — Wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. December 1841.

(3. Amts-Blatt Nr. 3. d. 6. Jänner 1842.)

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1931. (2)

Versteigerungs-Verlautbarung mittelst schriftlicher Offerte über Straßendeckmaterials-Lieferung. — Wegen Uebernahme der während der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 zu liefernden Straßendeckmaterialien für die in der folgenden Tabelle benannten Strecken der Staatsstraßen des k. k. Straßencommissariats Neustadt, in dem annähernd angegebenen jährlichen Bedarfe und mit den beigefügten Ausboten pr. Haufen zu 42 1/2 Kubikschuh, wird eine schriftliche Offertenverhandlung für den 18. Jänner 1842 ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrenz eingeladen werden. — Die Offerte müssen auf Zehnkreuzerstämpel ausfertigt seyn, können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungsplices, auf mehrere derselben, oder auf alle gerichtet seyn, nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern muß dergestalt gestellt werden, daß für jeden einzelnen Materialerzeugungsplice der Anbotspreis für einen Haufen deutlich ausgedrückt erscheine. — Die Offerte sind versiegelt der unterzeichneten k. k. Prov. Baudirection zu übergeben oder an dieselbe mit der Post einzusenden; auf dem Umschlag müssen die Erzeugungsplices, für welche sie eingereicht werden, benannt seyn, und über den Erlag des 5% Badiums von der offerirten Summe muß der ämthliche Depositenschein beigebracht werden. Endlich ist darin die genaue Kenntniß sowohl der bestehenden Vicitationsbedingnisse, als auch der gegenwärtigen Kundmachung zu bestätigen. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wie auch auf jene, die später als der festgesetzte Termin einlangen, würde keine Rücksicht genommen werden. — Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse können bei der unterzeichneten k. k. Baudirection und dem k. k. Straßencommissariate Neustadt eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials, so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar: 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, zwei Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der lehtern Grundfläche zwölf Schuh lang und vier Schuh breit, der obere Rücken aber acht Schuh lang sey. Auf Straßen zweiten Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite und Dertlichkeit derselben erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wo-

von jeder an der Grundfläche Zehn Schuh zur Länge, Drei Schuh zur Breite, und ein und einhalben Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt.

— 2. Da man wahrgenommen hat, daß die meisten Ersteher die nach §. 25 der Versteigerungsbedingnisse bis Ende März jeden Jahres zu stellende Hälfte, und rücksichtlich der Hauptstraßen das Drittheil des Beschotterungsquantums aus Ursache der in dieser Jahreszeit noch ungünstigen Witterungseinflüsse bis dahin entweder gar nicht, nicht vollständig, oder wenn auch vollständig, nicht in der bedungenen Reinheit zu liefern vermochten, so wird die Lieferungszeit, und selbst auch das Lieferungs-Tangens dahin modificirt, daß hinkünftig auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlichen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beige stellt seyn müsse. — 3. Es wird ferner bei dem Umstande, als sich der Zustand der Straßenfahrbahnen in dieser Provinz seit einigen Jahren in Bezug auf Stärke und Conterität des Straßenkörpers in etwas gebessert hat, mehr aber weil man an die Straßen immer höhere Ansprüche stellet, gegenüber des §. 19 der Versteigerungsbedingnisse ausdrücklich eine mehrere Zerkleinerung des Deckmaterials in der Art festgesetzt und bedungen, daß die einzelnen Steine des mit Ende Mai jeden Jahres zu liefernden Drittheils des zu den Sommerangelegenheiten benötigten Deckstoffes die Größe von ein e m C u b i k z o l l nicht übersteigen, hingegen nicht kleiner als eine Haselnuß seyn dürfen; wogegen die Steine der übrigen mit Ende August abgestellt seyn sollenden zwei Drittheile des Beschotterungsmaterials eine solche Größe erhalten sollen, daß sie nach allen ihren Dimensionen durch einen Ring passieren können, dessen innerer Durchmesser für Straßen ersten Ranges z w e i B o l l, für Straßen secundären Ranges aber e i n u n d e i n h a l b e n Wiener Zoll enthält. Steine, die diese bedungene Größe überschreiten, oder solche, die an allen Straßen kleiner als eine wälsche Nuß geliefert werden sollten, würden durchaus nicht angenommen werden.

4. Bezüglich auf die §§. 28 und 35 wird sich noch weiters bedungen, daß, im Falle aus den fahrlässigen Anstalten wegen Zuhaltung des Lieferungstermins Bedenken entstehen sollten, der von der betreffenden Bezirksobrigkeit zeitgerecht vorgeladene Uebernehmer zu erscheinen und protocollarisch jene Mittel anzugeben hat, welche als genügend erkannt werden, daß der Termin

eingehalten werden kann. Sollte der Uebernehmer dießfalls entweder nicht erscheinen, oder sollten die angebotenen Mittel nicht als genügend erkannt werden, oder sollten die angebotenen und anerkannten Mittel nicht angewendet werden, so wäre dem k. k. Straßen-Commissariate ohne weitere Rücksprache das Recht, selbst vor Ablauf des Lieferungs-Termins eingeräumt, die Beistellung des Materials nach §. 35 auf Gefahr und Unkosten des Uebernehmers zu bewirken, und für die Uebernahme vorzubereiten, oder nach dem Ermessen der Straßen-Administration für jeden nicht oder nicht qualitätmäßig gelieferten Haufen nebst dem Ersterhebungspreise noch 25 % des letztern von seiner Verdienstsumme in Abzug zu bringen. —

5. Das k. k. Straßenärar behält sich weiters bevor, für den Fall, als besondere Verhältnisse während dieses Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, als z. B. eine Verpachtung der Straßenerhaltungsarbeiten im Allgemeinen oder speciell für ein oder den andern Straßenzug, die Pacht-dauer dieser Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Nachdem zufolge des nun in Wirksamkeit stehenden neuen Stämpelgesetzes die Versteigerungs-Protocolle, nach §. 11 der Versteigerungs-Bedingnisse, die Stelle des Contractes zu vertreten nicht mehr geeignet sind, und mit einem Erfüllungstämpel nicht belegt werden dürfen, so wird mit jedem Ersteher ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen werden, wozu derselbe den classenmäßigen Stämpel, nach dem Betrag der dreijährigen Lieferung, aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einerseits auf die genaue Erfüllung der Licitation- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer andererseits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von 1000 fl. ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbaudirection über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßencommissariats, daß er in dem Materialerzeugungsorte sowohl als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßenärar durch die Vorarbeiten deckende Verschusleistung eingeschritten, und nach Vollzug seiner Contractsobliegenheiten, auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Von der k. k. illyrisch. Prov. Baudirection, Laibach am 31. Decem-ber 1841.

U e b e r s i c h t

des, für nachbenannte Strecken der Staats-Straßen des k. k. Straßen-Commissariats Neustadt für die Jahre 1842, 1843 und 1844 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterials.

Straße	District	Nrs. currents	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis		An- merkung	
				zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Hau- fen	Im gan- zen für ei- nen Er- zeugung- Platz		
					Haufen			fl. fr.		fl. fr.
				42 1/2 cub.	von	bis				
				Nr.	Nr.					
t e m a g t r e n d o r f	Neustadt I	1	Schettinz, Bruch	185	VIII	VIII 1/3	1 48	333	—	
		2	Berschlin, detto	85	XVIII	XVIII 1/4	2 40	226	40	
		3	Froschdorf, detto	80	XVIII 1/4	XIX	2 40	213	20	
		4	Slateneg, detto	70	XIX	XIX 1/4	2 40	186	40	
		5	Pechdorf, detto	65	XIX 1/4	XX	2 40	173	20	
		6	Rattesch, detto	70	XX	XX 1/4	2 40	186	40	
		7	Bresietthal, detto	40	XX 1/4	XX 1/6	3 —	120	—	
		8	Scheriadin, detto	40	XX 1/6	XXI	3 —	120	—	
		9	detto detto	55	XXI	XXI 1/3	3 —	165	—	
		10	Rassensfeld, detto	75	XXI 1/3	XXII	2 50	212	30	
N e u n e n d o r f	Neustadt II	11	St. Bartholmä, detto	110	XXII	XXIII	2 —	220	—	
		12	detto	52	XXIII	XXIII 1/4	1 50	95	20	
		13	Dobenwald, detto	60	XXIII 1/4	XXIV	3 4	184	—	
		14	detto	50	XXIV	XXIV 1/4	3 4	183	20	
		15	Studenza, detto	140	XXIV 1/4	XXV 1/6	3 —	420	—	
		16	Mraschaufeld, detto	102	XXV 1/6	XXV 1/6	2 —	204	—	
		17	Goriša, detto	35	XXV 1/6	XXVII	2 12	77	—	
		18	Unterzerkle, detto	60	XXVII	XXVII 1/4	2 —	120	—	
		19	Somila, detto	100	XXVII 1/4	XXVIII 1/2	2 —	200	—	
		20	Pissenz, detto	90	XXVII 1/2	XXIX	1 30	135	—	
K a r l s t a d t	Neustadt I	21	Save, Sandbank	55	XXIX	XXIX 1/4	1 27	134	45	
		22	detto 2te	55	XXIX	XXIX	1 27	134	45	
		23	detto 3te	55	XXX	XXX 1/4	1 27	134	45	
		24	detto 4te	55	XXX 1/4	XXXI	1 27	134	45	
		25	detto 5te	55	XXXI	XXXI 1/4	1 27	134	45	
		26	Bregana, Bruch	35	XXXI 1/4	XXXI 1/7	2 12	77	—	
		27	Gut Freihof, detto	60	O	O 1/4	2 30	150	—	
		28	Poganiš, detto	40	O 1/4	O 1/7	2 30	120	—	
		29	Brinouz, detto	20	O 1/7	I 1/1	2 30	50	—	
		30	Schwerenbad, detto	50	I 1/1	I 1/5	2 30	125	—	
K a r l s t a d t	Neustadt I	31	detto (ober-) detto	30	I 1/5	II	2 30	75	—	
		32	Weindorf, detto	20	II	II 1/2	2 30	50	—	
		33	Zerouh, detto	28	II 1/2	II 1/4	2 30	70	—	
		34	Weindorf, 2ter detto	40	II 1/4	II 1/6	2 30	100	—	
		35	detto 3ter detto	20	II 1/6	III	2 30	50	—	
		36	Sella, detto	50	III	III 1/4	2 40	133	20	
		37	Skumlouh, detto	45	III 1/4	IV	2 40	120	—	
		38	Schaworn, detto	35	IV	IV 1/3	2 40	93	20	

Strafe	District	Nrs. currentis	Aus dem Material- Erzeugungsplatz, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis		An- merkung	
				zu er- zeugen	zu verfahren und aufzuschlichten		pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeugung- platz		
					Haufen			fl.		kr.
				$\frac{4}{2} \frac{2}{3}$ cub.	von	bis	fl.			
			Nr.	Nr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Karlstädter Neustädtl	39	Suchor, detto	37	IV 3	IV 6	2	40	98	40	
	40	Beritschendorf, detto	40	IV 6	V 1	2	40	106	40	
	41	Loquis, detto	46	V 1	V 4	2	40	122	40	
	42	Butschka, detto	60	V 4	V 7	2	40	160	—	
	43	Kulpsluß Schotter	26	V 7	VI	2	40	69	20	
	44	detto detto	95	VI	VI 7	2	40	153	20	

Fernmischte Verlautbarungen.

3. 1930. (2)

Nr. 2716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Bartholme Dienstmann recte Deschmann und der Helena Pogatscher, so wie ihren allfälligen Erben bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Bartholme Boul, Grundbesitzer von Berdach, hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem für dieselben auf der Freisohube Urb. Nr. 79/138 seit 25. September 1800 vorgemerkten Heirathsvertrage vom 26. Juni 1797 eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 1. April 1842 früh um 9 Uhr anberaumt worden ist. — Da der Aufenthalt der Geklagten dem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Grilz von Langovo als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. — Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Bevollmächtigten wählen, und diesem Gerichte namhaft machen können. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. December 1841.

3. 1929. (2)

Nr. 2656

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Joseph Wurschbauer, im eigenen Namen und als gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Joseph, und Herrn Dr. Johann Ebmann, als Curator des m. Joseph Wurschbauer, beide Kanette Wurschbauer'sche Erben von Laibach, gegen Thomas Terpinj, vulgo Doyar, von Reifen, wegen

aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. September 1840, Z. 1028, schuldigen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1708 fl. 45 kr. geschätzten, der Herrschaft Weldes sub Urb. Nr. 271 dienstbaren Ganzhube Haus Nr. 7 zu Reifen sammt Mahl-, Sägemühle und Stampfe gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Reifen 3 Tagssagungen, auf den 27. Jänner, 28. Februar und 29. März 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. — Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. November 1841.

3. 1926. (2)

Nr. 5232.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen der Elisabeth Oberesa von Wigaun, als Cessionärin des Georg Sterle, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. October d. J., Z. 4078, bewilligten executiven Feilbietung der dem Bartholme Krainz von Tagoll gehörigen, dem Gute Thurntal sub Urb. Nr. 435 dienstbaren, gerichtlich auf 696 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 52 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hierzu die Tagssagungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Tagoll mit dem Besatze bestimmt, daß diese Drittelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden. — Bezirksgericht Haasberg am 14. December 1841.